

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS II – EUROPEAN OPPORTUNITIES EQUITIES (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800W9JWC189NJY177

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 15 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 15 %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das Finanzprodukt ist ein Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity (der „Master-Fonds“) und hat damit indirekt dasselbe nachhaltige Investitionsziel wie sein Master-Fonds.

Indirekt strebt das Finanzprodukt durch seine Investitionen in den Master-Fonds ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs“) zu erreichen, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praktiken auf die Ziele ausgerichtet sind, die durch ein oder mehrere SDGs definiert werden.

Indirekt, durch seine Anlagen in dem Master-Fonds, beabsichtigt das Finanzprodukt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. **Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)** von Portfoliounternehmen als Referenz-Rahmenwerk, durch die Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Der SDG-Score für die durch den Emittenten angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ ist gleich oder höher als 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % seiner Einnahmen aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
 - b. unter Anwendung eines Best-in-Universe-Ansatzes, der darin besteht, den Emittenten mit dem besten nichtfinanziellen Rating unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich den Vorzug zu geben, liegt der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 2,5 %, mit Ausnahme der SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), für die der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 5 % liegt. Bei den SDGs 5, 8, 10 und 16 ist das Selektionskriterium für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDGs besser durch die Art und Weise, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, als durch die vom Portfoliounternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen einbezogen werden können. Es ist auch weniger restriktiv in Bezug auf das SDG 12, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Portfoliounternehmen seine Tätigkeit ausübt, einbezogen werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern, und eine fundierte qualitative Analyse des Anlageverwalters kann Vorrang vor ihnen haben. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein Portfoliounternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien für den Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erfüllt, wird als nachhaltig angesehen.

2. **Aufnahme von Emittenten, die einen soliden Übergangspfad beschreiten**, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission übereinstimmt, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5 °C zu finanzieren – auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die validierte wissenschaftlich fundierte Ziele haben.

Diese Methoden können in Zukunft weiterentwickelt werden, um Verbesserungen, beispielsweise in Bezug auf die Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit, oder Entwicklungen, insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen, zu berücksichtigen. Der Master-Fonds berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Es wurde kein ESG-Referenzwert für die Erreichung des von diesem Finanzprodukt und seinem Master-Fonds beworbenen nachhaltigen Investitionsziels festgelegt. Von dem Finanzprodukt und seinem Master-Fonds wurde ein breiter Marktindex, der MSCI Europe Total Return Net (der „Referenzindex“), festgelegt.

Durch seine Investition in den Master-Fonds wird das anfängliche Anlageuniversum des Finanzprodukts definiert als Aktien von Unternehmen jeder Größe mit Sitz in Europa (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten, als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen) (das „Anlageuniversum“).

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Das Finanzprodukt verwendet indirekt dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren wie sein Master-Fonds.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichung des vom Master-Fonds beworbenen und oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels mit den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird:

- Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Master-Fonds und seines Referenzwerts, definiert als die Menge an Treibhausgasemissionen, die in Tonnen pro Millionen US-Dollar Umsatz in die Atmosphäre abgegeben werden, ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalent (CO₂e) pro Millionen US-Dollar Umsatz.
- Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Frauen im Vorstand ist definiert als der Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder der im Master-Fonds und im Referenzwert gehaltenen Unternehmen, in die investiert wird. Dieser Wert wird von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Der Master-Fonds übertrifft seinen Referenzwert bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das oben beschriebene nachhaltige Investitionsziel zu bewerben.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Indirekt, über seine Investitionen in den Master-Fonds, bedeutet die Anwendung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen soll, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig³

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

eingestuft werden kann, wenn es eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent fügt einem der SDGs Schaden zu, wenn einer seiner SDG-Scores unter –5 liegt, basierend auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters auf einer Skala von +10, was einem „signifikanten Beitrag“ entspricht, bis –10, was einem „signifikanten Hindernis“ entspricht, es sei denn, der quantitative Score wurde durch einen qualitativen Score außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium wird auf die als nachhaltig eingestuften Portfoliounternehmen angewendet.
- Der Emittent steht auf den Ausschlusslisten von AXA IM für sektorbezogene und ESG-Standards (wie nachstehend beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewendet.
- Der Emittent weist ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder niedriger gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM auf. Der ESG-Score basiert auf dem ESG-Scoring von externen Datenanbietern als primäre Datenquelle zur Bewertung von Datenpunkten in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – ESG). Die Analysten von AXA IM können im Falle einer mangelnden Abdeckung oder Meinungsverschiedenheit bezüglich des ESG-Ratings eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse ergänzen, sofern diese von dem dedizierten internen Governance-Gremium von AXA IM genehmigt wurde. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewendet.

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, auch durch die Anwendung der Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM.

○ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indirekt, durch seine Investitionen in den Master-Fonds, berücksichtigt das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele der Offenlegungsverordnung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorbezogene Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend beschrieben), die vom Master-Fonds jederzeit verbindlich angewendet werden, sowie durch die Filter, die auf der Bewertung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren, abgemildert. Innerhalb des DNSH-Ansatzes wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit Referenzwerten definiert.

Die Stewardship-Richtlinien stellen gegebenenfalls eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung dar. Durch die Engagementaktivitäten nutzt der Master-Fonds seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, für ihre Sektoren relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern. Die Abstimmung auf Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master-Fonds investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

Ausschlussrichtlinien:

- **Umwelt:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 ab 01.2023)
	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
<u>Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch)</u> ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht eines zu erwartenden Zusammenhangs zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch die	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

¹ Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Unternehmen) ²	
Abstimmungs- und Engagemenrichtlinie mit systematischen Abstimmungskriterien in Verbindung mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter basierend auf SDGs der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es Portfoliounternehmen ausschließt, die in Bezug auf ein beliebiges SDG einen SDG-Score von unter –5 aufweisen (auf einer Skala von +10, was einem „signifikanten Beitrag“ entspricht, bis –10, was einem „signifikanten Hindernis“ entspricht), es sei denn, die quantitative Bewertung wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse von AXA IM Core ESG & Impact Research durch eine qualitative Bewertung aufgehoben. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Portfoliounternehmen mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf die SDGs nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.³

Die Datenverfügbarkeit und -qualität ist bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich beispielsweise auf die Artenvielfalt beziehen, derzeit geringer, was sich auf den Erfassungsbereich der folgenden PAI-Indikatoren auswirken kann: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDGs der Vereinten Nationen angestrebt werden (konkret werden sie durch SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“ abgedeckt), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die schwerwiegendsten Auswirkungen abzumildern, in Erwartung einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität. [#3]

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Indirekt investiert das Finanzprodukt durch seine Anlagen im Master-Fonds nicht in Unternehmen, die in wesentlicher Weise gegen internationale Normen und Standards verstoßen, zu solchen

² Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

³ Mit Ausnahme von GSSBs (Green, Social oder Sustainability Bonds)

Verstößen beitragen oder mit diesen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Indirekt werden durch seine Investitionen in den Master-Fonds wichtige nachteilige Auswirkungen gemäß (i) einem qualitativen und (ii) einem quantitativen Ansatz berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf Ausschlüssen und gegebenenfalls Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien im Rahmen der ESG-Standards von AXA IM decken die wesentlichsten Risiken der Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden kontinuierlich und verbindlich angewendet.

Die Stewardship-Richtlinien stellen gegebenenfalls eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung dar. Durch seine Engagementaktivitäten nutzt der Master-Fonds seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, für ihre Sektoren relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern.

Die Abstimmung auf Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master-Fonds investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt der Master-Fonds potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 ab 01.2023)
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Kein wesentlich negativer UN SDG-Score		
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	

	Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁴	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu ESG-Standards / Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht eines zu erwartenden Zusammenhangs zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch die Unternehmen) ⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien in Verbindung mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN SDG-Score	
	Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen
Kein wesentlich negativer UN SDG-Score		

Für Staaten und supranationale Organisationen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Soziales	ESG-Standards von AXA IM mit Ausnahme von Ländern, in die investiert wird, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
	Compliance-Blacklist auf Grundlage internationaler und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden ebenfalls quantitativ anhand der Messung der PAI-Indikatoren betrachtet und jährlich im Rahmen der periodischen Berichterstattung im

⁴ Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁵ Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Offenlegungsnachtrag dargelegt. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz hinsichtlich wesentlicher negativer Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle obligatorischen PAI-Indikatoren sowie zusätzliche optionale ökologische Indikatoren und zusätzliche optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

Das Ziel des Finanzprodukts besteht darin, dauerhaft mindestens 85 % seines Vermögens in den Master-Fonds zu investieren. Daher verfolgt das Finanzprodukt dieselbe Anlagestrategie wie sein Master-Fonds.

Indirekt versucht der Anlageverwalter, im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel, durch seine Investitionen in den Master-Fonds in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in Europa notiert oder ansässig sind und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs“) in ihrer ökologischen und sozialen Dimension einbeziehen, d. h. SDG 1 – Keine Armut, SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 – Leben unter Wasser, SDG 15 – Leben an Land, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Das Finanzprodukt wird durch seine Investitionen in den Master-Fonds ebenfalls unter Anwendung eines sozial verantwortlichen Anlageansatzes (SRI) und der nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie verwaltet. Der Master-Teilfonds nutzt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch und sozial verantwortliche Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums aus Aktien von in Europa notierten oder ansässigen Unternehmen auf der Grundlage ihres Beitrags zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgewählt. Dieser Selektivitätsansatz besteht darin, unter Verwendung einer Kombination aus externen und internen Daten über die Ausrichtung an den SDGs mindestens die schlechtesten 20 % des Anlageuniversums zu entfernen (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten, als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

Das Finanzprodukt wendet, indirekt durch seine Anlage im Master-Fonds, jederzeit verbindlich die nachfolgend beschriebenen Elemente an.

1. Der Anlageverwalter wendet jederzeit verbindlich einen ersten Ausschlussfilter an, der Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe sowie den Schutz des Ökosystems und Entwaldung sowie Tabak umfasst. Indirekt, über seine Anlagen im Master-Fonds, wendet das Finanzprodukt auch die Richtlinie zu ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) von AXA IM an, indem es die ESG-Standards in den Anlageprozess integriert und dazu spezifische sektorbezogene Ausschlüsse wie Waffen mit weißem Phosphor anwendet und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Vorfälle verwickelt sind, und Anlagen in Emittenten mit einer niedrigen ESG-Qualität (d. h. zum Datum dieses Prospekts unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) – dieser Wert wird regelmäßig überprüft und angepasst). Darüber hinaus sind Instrumente verboten, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende spezifische Kategorien von Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter dem folgenden Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

2. Darüber hinaus wendet der Master-Fonds einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich gilt. Dieser ESG-Selektivitätsansatz besteht darin, die Emittenten mit dem besten nichtfinanziellen Rating unabhängig von deren Aktivitätssektor zu bevorzugen und Sektorverzerrungen hinzunehmen, da jene Sektoren, die als insgesamt tugendhafter angesehen werden, stärker vertreten sein werden. Der Selektivitätsansatz reduziert das Anlageuniversum des Master-Fonds um mindestens 20 %, basierend auf einer Kombination der Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM und ihrem SDG-Score, mit Ausnahme von als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

Der Master-Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, sofern der Emittent gemäß den Selektivitätskriterien zulässig ist.

3. Darüber hinaus übertrifft der Master-Fonds seinen Referenzwert jederzeit bei mindestens zwei ESG-Leistungskennzahlen, konkret der CO₂-Intensität und Frauen im Vorstand.

4. Für den Master-Fonds gelten die folgenden Mindesterfassungsgrade (ausgedrückt als Mindestprozentsatz des Nettovermögens, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für den Indikator CO₂-Intensität und iii) 70 % für den Indikator Frauen im Vorstand.

Wenn der Master-Fonds im Rahmen von Börsengängen und/oder Ausgliederungen in Vermögenswerte investiert, die 10 % des NIW des Master-Fonds nicht übersteigen dürfen, werden diese Anlagen unter der Voraussetzung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter auf der Grundlage einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig eingestuft werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten sowie einer auf diesen Daten basierenden Analyse und Bewertung durch Dritte wird unsere erste qualitative Analyse regelmäßig überprüft, wie im Rahmen für nachhaltige Investitionen von AXA IM festgelegt.

Die im Rahmen des Anlageverfahrens verwendeten ESG-Daten (je nach Sachlage der ESG- oder der SDG-Score) beruhen auf Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann. Die hier beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA IM können sich in der Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Entwicklungen von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im

Transparenz-Kodex des Finanzprodukts beschrieben. Dieser steht unter [Fund Center | AXA IM](#) zur Verfügung.

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

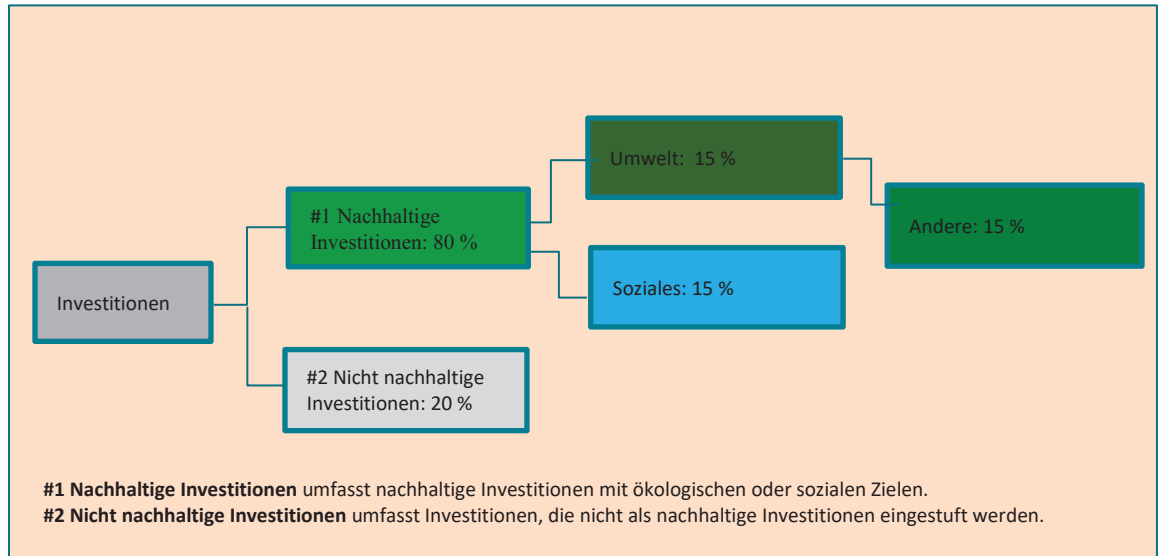
Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

Indirekt investiert das Finanzprodukt durch seine Anlagen im Master-Fonds nicht in Unternehmen, die in wesentlicher Weise gegen internationale Normen und Standards verstoßen, zu solchen Verstößen beitragen oder mit diesen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf die Bereiche Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt und bieten damit eine Methodik zur Bewertung der Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

Darüber hinaus ist die Gewährleistung von Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung ebenfalls Gegenstand der Engagementrichtlinien. AXA IM hat eine umfassende Strategie der aktiven Eigentümerschaft – Mitwirkung und Abstimmung – umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der im Namen der Kunden getätigten Investitionen fungiert. AXA IM betrachtet Mitwirkung als ein Mittel für Anleger, die Politik und die Praktiken der Portfoliounternehmen zu beeinflussen, zu gestalten und zu verändern, um Risiken zu mindern und langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen werden von den Portfoliomanagern und dedizierten ESG-Analysten bei Treffen mit den Managementteams der Unternehmen auf höchster Ebene angesprochen. Durch den Status als langfristiger Anleger und die profunde Kenntnis der Anlageziele fühlt sich AXA IM berechtigt, einen konstruktiven, aber fordernden Dialog mit ihnen zu führen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

Indirekt zielt das Finanzprodukt durch seine Investitionen in den Master-Fonds darauf ab, seine Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der über seine Anlagen im Master-Fonds getätigten Investitionen des Finanzprodukts, der gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die verbleibenden „nicht nachhaltigen“ Investitionen belaufen sich auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Master-Fonds. Verbleibende „nicht nachhaltige“ Investitionen werden für die Absicherung, die Liquidität und das effiziente Portfoliomanagement des Master-Fonds verwendet. Der ökologische und soziale Mindestschutz wird gemäß den Ausschlussrichtlinien von AXA IM bewertet und auf alle „anderen“ nicht nachhaltigen Vermögenswerte angewendet.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WORLD FUNDS – ACT Europe Equity.

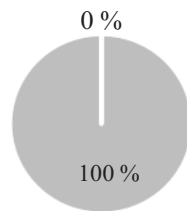
Das Finanzprodukt und sein Master-Fonds berücksichtigen nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt und der Master-Fonds berücksichtigen nicht das Kriterium „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁶?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

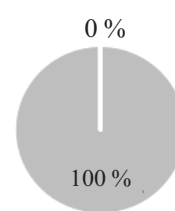
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform
- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform
- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt durch seine Anlagen im Master-Fonds 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt durch seine Anlagen im Master-Fonds 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden „nicht nachhaltigen“ Investitionen belaufen sich auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Master-Fonds. Die „#2 Nicht nachhaltigen“ Vermögenswerte können aus Folgendem bestehen:

- Derivate, die zu Absicherungszwecken oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, und
- Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente in Form von Bankeinlagen, zulässigen Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds, die für das Liquiditätsmanagement des Finanzprodukts verwendet werden

Der ökologische und soziale Mindestschutz wird bewertet und auf alle anderen nicht nachhaltigen Vermögenswerte angewendet.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim bestimmten Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die von dem Finanzprodukt und seinem Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im AXA IM Fund Center unter folgendem Link: [Funds - AXA IM Luxembourg \(axa-im.lu\)](https://www.axa-im.lu).

Weitere Informationen zu den Rahmen für nachhaltige Investitionen von AXA IM finden Sie unter [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com).